

meiden, wenn er auch einzelnes, wie Hartmanns Brief oder ein und das andere Gedicht, übernommen haben wird. Aber aus den Fingern gezogen hat sich Ekkehart jene Notiz über den Zeitpunkt, wo Ratpert eintritt, nicht: entweder stand das mit dürrn Worten da, oder er erschloss es, mit Recht oder Unrecht; jedenfalls trat Ratpert erst im letzten Theile des Werkes auf.

Ich will hier eine Vermuthung vorlegen, die sich mir bei dem geographischen Charakter der beiden Excurse aufgedrängt hat; sie ist vielleicht nicht ohne Wahrscheinlichkeit, aber sie ist für das Ganze der Beweisführung durchaus nebensächlich, und, wer sie verwirft, wie man sie allerdings verwerfen kann, hat darum noch kein Recht, das Uebrige zu bezweifeln. Wir haben, nur durch Tschudi, Kenntniss von einem Gedicht des älteren Ratpert an Notker¹ über die Einweihung der Fraumünsterkirche zu Zürich. Die ist, wie ein im Heiligenschrein gefundenes Bleitäfelchen angab und Tschudi's Bericht auf Grund des ehemals vollständigeren Gedichtes bestätigt, durch Bischof Gebhard I. von Constanz geweiht worden, womit als Terminus ante quem der Tod König Ludwigs des Deutschen² gegeben ist, den dann seine Tochter Bertha noch um sieben Monate überlebt hat³. Damit ist nun aber der Wortlaut des Gedichtes unvereinbar. Dort heisst es v. 4 ff. von Bertha:

*'Filia pugnacis multumque ad proelia fortis
Religione pii et cuncto moderamine iusti
Praeclari Germanorum regis Hludowici
Atque soror quondam Caroli nunc Caesaris alti,
Nomine vel proprio clarissima Beretha'.*

1) Poetae IV, 335 f. 2) Reg. episcop. Constant. I, 21 f. n. 152. 156. 157. Ludwig stirbt am 28. Aug. 876, und Gebhards Nachfolger Salomo II. entschuldigt sich bei dem König, der verheirathet ist und Söhne hat (Karls III. Ehe blieb kinderlos), dass er sich ihm noch nicht vorgestellt habe, ist auch Zeuge in einer im August 876, 'anno regni Hludowici XXXVI' ausgestellten Urkunde. Aber die Regesten hätten nicht gegen Dümmlers Festsetzung der Kirchweihe auf den August (Geschichte des ostfränkischen Reiches² I, 427) Einspruch erheben und ihm eine Verwechslung von August und September zuschieben sollen, weil der 11. September der Tag Felicis et Regulae ist, der sich aber als Tag der Einweihung nicht erweisen lasse. Dümmler stützt sich mit vollem Recht auf v. 18 f., wonach die Aebtissin Bertha, als der Bau vollendet war, 'praesulis adventum precibus ambivit honori, quem supra retuli Laurenti festa iubere'. Das 'supra' weist auf die Lücke nach v. 3 hin; im übrigen zeigen diese Worte und was ihnen folgt, dass Bischof Gebhard die Kirche am Tage des h. Laurentius, d. h. am 10. August, geweiht hat: Dümmler hat sich also nur um einen Tag geirrt. 3) Dümmler² II, 427 N. 4; Bertha stirbt am 26. März 877.